



**Gremium: Sonderausschuss für Friedenssicherungseinsätze**  
**Thema: Schutz humanitärer und medizinischer Hilfeleistungen in Krisengebieten**  
**Stadium: verabschiedete Resolution**  
**Einbringerstaat: Königreich Spanien**

DER SICHERHEITSRAT,

*unter Hinweis auf* den Resolutionsentwurf S/2016/1026 vom 05. Dez 2016 sowie die Resolutionen S/RES/2258 (2015) vom 22. Dez 2015, S/RES/2254 (2015) vom 18. Dez 2015, S/RES/2268 (2016) vom 26. Feb 2016 und die schon geltende Resolution A/RES/46/182 der Generalversammlung vom 19. Dez 1991 zum Thema humanitärer Hilfe,

*unter Hervorhebung* des vierten Genfer Abkommens über den Schutz der Zivilpersonen im Kriege von 1949 sowie der beiden Zusatzprotokolle von 1977, gestützt auf die Programme und Pläne der Vereinten Nationen zum Thema humanitärer Hilfe,

*beunruhigt*, dass die aktuelle Versorgung der Völker mit medizinischen Hilfeleistungen nicht ausreichend ist,

*bestürzt über* die mangelnde Gewährleistung des Schutzes dieser Hilfeleistungen,

*zutiefst betroffen* über die weitere Verschlechterung der verheerenden humanitären Lage in Krisengebieten und insbesondere über die schreckliche Lage von hunderttausend Zivilpersonen, die in belagerten Gebieten eingeschlossen sind und denen der Zugang zu Hilfsgütern somit deutlich erschwert ist,

*in Anerkennung* der Notwendigkeit, komplexe Konflikte im Einzelfall gesondert zu evaluieren,

*in tiefer Sorge über* das wertvolle Leben der vielen engagierten Unterstützer,

*bekräftigend*, dass eine Verbesserung der Situation in Krisengebieten und der Schutz für Zivilpersonen sowie humanitärer und medizinischer Hilfeleistungen oberste Priorität haben sollten,

*betonend*, dass alle Staaten die Möglichkeit haben sollten, Hilfe für die Gewährleistung des Schutzes von Hilfeleistungen in Krisengebieten anzunehmen,

*feststellend*, dass dieser den betroffenen Staaten ermöglicht werden sollte,

1. *fordert* eine zügige Umsetzung der bereits verabschiedeten Resolutionen zum Schutz humanitärer und medizinischer Hilfeleistungen sowie das Schaffen von Maßnahmen, um die lang anhaltende Hilfe seitens der Vereinten Nationen und der Nichtregierungsorganisationen zu sichern;



2. *verlangt* unmissverständlich die Beachtung der Schutzzeichen der Genfer Konvention;
3. *erinnert an* das Scheitern bisheriger Schutzzonenkonzepte und die schrecklichen Konsequenzen dieser Fehler;
4. *schlägt vor*, das Konzept von "UN-Schutzzonen" und "humanitären Korridoren" derart zu überarbeiten, dass zwischen den beteiligten Konfliktparteien ein ständiger Dialog entsteht und diesen ermöglicht, eigene Schutzzonen, in denen sie die Sicherheit garantieren können, vorzuschlagen und diese nach Rücksprache mit den Vereinten Nationen einzurichten;
5. *behält sich vor*, in Kooperation mit den Konfliktparteien in solchen Zonen UN-Friedenstruppen zur Sicherung zu stationieren;
6. *weist daraufhin*, dass viele betroffene Staaten auf finanzielle beziehungsweise materielle Unterstützung zum effektiven Schutz für Hilfeleistungen angewiesen sind, und *empfiehlt*, dieses mithilfe von bilateralen Abkommen und anderen bestehenden Finanzierungsmodellen zu realisieren;
7. *betont*, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass sämtliche Maßnahmen zur Herstellung von Frieden und Sicherheit dem internationalen Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht entsprechen müssen, und *kommt* zu dem *Schluss*, dass der massive Einsatz von Gewalt zur Verbesserung der humanitären Lage nicht zielführend ist;
8. *delegiert* das Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA), die beschlossenen Maßnahmen mit sofortiger Wirkung und in Kooperation mit den betroffenen Staaten durchzusetzen;
9. *würdigt* all die engagierten und tapferen Unterstützer;
10. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.